

Liestal, 13. April 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/460
Postulat	von Peter Hartmann
Titel:	Betrieb der S9 öffentlich ausschreiben
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Die SBB ist grundsätzlich geeignet und in der Lage, den Leistungsauftrag für die S9 zu erfüllen. Dass dies zurzeit nicht der Fall ist, hängt mit Fehlern bei der Bedarfs-, Einsatz- und Ausbildungsplanung zusammen, welche die SBB in der Vergangenheit gemacht hat. Die Umstellung auf Busbetrieb ist somit eine vorübergehende Massnahme, die gemäss Planung und Aussage der SBB mit dem Fahrplanwechsel 2020/21 beendet sein wird.

Die Konzession der S9 läuft im Dezember 2029 aus. Gemäss Art. 9 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz kann das Bundesamt für Verkehr (BAV), welches die Konzession erteilt, diese «ganz oder teilweise entziehen, wenn das Unternehmen

- a. die ihm verliehenen Rechte nicht oder nur teilweise ausübt;
- b. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt; oder
- c. die ihm nach dem Gesetz, der Konzession oder der Bewilligung auferlegten Pflichten wiederholt oder in schwerwiegender Weise verletzt.»

Ein vorübergehender – wenn auch über mehrere Monate dauernder – Bahnersatzbetrieb erfüllt diese Kriterien für den Entzug der Konzession nicht. Eine Ausschreibung der S9 könnte somit frühestens auf Dezember 2029 erfolgen.

Grundsätzlich sind Ausschreibungen von Regionalverkehrslinien möglich, in der Schweiz aber nicht vorgesehen. Wie das BAV auf seiner Homepage schreibt «führte die bisher einzige Ausschreibung in diesem Bereich aufgrund der Komplexität des Bahnsystems zu einem wenig überzeugenden Ergebnis und wurde letztendlich abgebrochen». Während bereits der Ausschreibungsprozess sehr zeitaufwändig und kostspielig wäre, müssten auch im Betrieb zahlreiche Schnittstellen zwischen Infrastrukturbetreiberin und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt werden. Dies würde die Fehleranfälligkeit des Systems und allenfalls auch die Kosten erhöhen.

Aus diesen Gründen strebt der Regierungsrat einen Betrieb der S9 durch einen anderen Betreiber auch nicht an.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat klar der Ansicht, dass alle erforderlichen Informationen vorliegen und beantragt deshalb, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.